



- Sonderaufwände Vorstand:
 - o werden mit CHF 35.00 je Stunde entschädigt. Diese müssen separat rapportiert und freigegeben werden.
- Autospesen bzw. weitere Spesen:
 - o Werden nach effektivem Aufwand vergütet
 - o Autospesen werden mit CHF 0.65 / km vergütet
 - o Bahnspesen, sofern nicht über andere Entschädigungen bereits gedeckt, wird das volle 2. Klasse Billett nach Vorliegen des Beleges entschädigt
- Revisoren:
 - o Pauschal CHF 100.00 pro Person und Jahr
- Geschäftsstelle:
 - o wird mit CHF 0.20 je to gelieferte Rüben entschädigt
- Rayonleiter:
 - o werden grundsätzlich mit CHF 0.20 je to gelieferte Rüben entschädigt, hängt mit dem Leistungsumfang zusammen
- Sonderaufwandsentschädigung
 - o Werden im Vorstand besprochen und können sofern gerechtfertigt freigegeben werden.
- Transportentschädigung Zuckerrübentransport: Übernahme genossenschaftlicher Transport
 - o Distanz: effektive Transportdistanz Feld-Verladezentrum resp. Feld-Fabrik
 - o Tarif: pro t Rüben netto (inkl. Fremdbesatz), Die Transporte ins Werk werden bis 41'200 Kg Brutto (inkl. Fremdbesatz) bezahlt, exkl. MwSt.
 - o Dieselpreis gemäss ASTAG Tabelle (Durchschnitt der Monate September bis Dezember), exkl. MwSt.
 - o Link Astag: <https://www.astag.ch/wissen/betriebswirtschaft/dieselpreise/>
 - o Grundlage für die Abrechnung bilden die Daten aus dem Logistikportal der SZU
 - o Die Transportentschädigung wird 1:1 den Transporteuren ausbezahlt.
 - o Die Transportentschädigung 2021 wurde von der Schweizer Zucker AG bestätigt und bleibt somit unverändert.